

Förderpreis des Kreissportbundes Eichsfeld

Präambel

Der Kreissportbund Eichsfeld zeichnet mit dem „Förderpreis für sehr gute Vereins- und Jugendarbeit“ das Engagement seiner Mitgliedsvereine aus. Ziel der Auszeichnung ist es, die Arbeit der Sportvereine im Eichsfeld sichtbar zu machen, die Gewinnung neuer Mitglieder zu unterstützen und insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen im Sport zu würdigen.

Die Vergabe des Förderpreises erfolgt nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 1 Zweck der Auszeichnung

- Der Kreissportbund Eichsfeld verleiht jährlich den Förderpreis als Auszeichnung für besonders gute Vereins- und Jugendarbeit.
- Mit dem Förderpreis werden Vereine geehrt, die durch Mitgliederzuwachs oder durch die Gewinnung von Kindern und Jugendlichen im Sport besondere Leistungen erbracht haben.
- Die Auszeichnung dient der Anerkennung und soll Anreize für eine nachhaltige Vereinsentwicklung schaffen.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich der finanziellen Möglichkeiten des Haushaltsjahres.
- Über die jährliche Vergabe entscheidet der Vorstand des KSB Eichsfeld.
- Jeder Verein kann pro Jahr nur in einer Kategorie ausgezeichnet werden.
- Der finanzielle Zuschuss kann gestaffelt oder in gleicher Höhe gewährt werden.
- Die Preisübergabe erfolgt im Rahmen der Mitgliederversammlung oder des Kreissporttages.
- Die Auszeichnung umfasst eine Urkunde und einen einmaligen finanziellen Zuschuss.

§ 3 Kategorien

Kategorie 1 – Mitgliederzuwachs:

Ausgezeichnet werden die drei oder mehr Vereine mit dem höchsten Mitgliederzuwachs gemäß Bestandserhebung.

- Für das Jahr 2026 bildet der höchste Mitgliederzuwachs der letzten drei Jahre die Grundlage.
- Ab dem Jahr 2027 bildet der höchste Mitgliederzuwachs des jeweils letzten Jahres die Grundlage.

Kategorie 2 – Zuwachs Kinder und Jugendliche (0–18 Jahre):

Ausgezeichnet werden die drei oder mehr Vereine mit dem höchsten Zuwachs an Kindern und Jugendlichen im Alter von 0–18 Jahren gemäß Bestandserhebung.

- Für das Jahr 2026 bildet der höchste Anteil von Kindern und Jugendlichen (0–18 Jahre) die Grundlage.
- Ab dem Jahr 2027 bildet der jährliche Zuwachs in dieser Altersgruppe die Grundlage.

§ 4 Verwendung und Nachweis

- Der finanzielle Zuschuss ist für satzungsgemäße Zwecke zur Förderung des Sports einzusetzen.
- Der Kreissportbund Eichsfeld behält sich vor, die Vorlage geeigneter Belege (z. B. Rechnungen, Zahlungsnachweise) einzufordern.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.